

Aufnahmeantrag Smart-Home Franken e.V.

Hiermit beantrage ich,

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Land			
Telefonnummer			
E-Mail			

die Mitgliedschaft im Verein „Smart-Home Franken e.V.“.

Der Jahresbeitrag (per Kalenderjahr) beläuft sich derzeit für private Mitglieder 20,00 €.

Ort und Datum		Unterschrift	
----------------------	--	---------------------	--

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-ID		Mandatsreferenz	(z.B. Jahresbeitrag-Mitglieds-Nr.)
---------------------	--	------------------------	------------------------------------

Ich ermächtige den Verein Smart-Home-Franken, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Smart-Home-Franken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:		
BLZ:		BIC:
Konto-Inhaber		
Konto-Nr.:		IBAN:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort und Datum		Unterschrift	
----------------------	--	---------------------	--

Hinweise:

Der Beitrag wird zur konstituierenden Sitzung in Bar erhoben. Ab dem nächsten Jahr soll der Jahresbeitrag per SEPA/Lastschriftmandat von den Konten der Mitglieder eingezogen werden. Die Mitglieder werden hierzu nochmals gesondert informiert.

Einwilligung:

Ich bin damit einverstanden, dass ich regelmäßig Informationen (Newsletter, Veranstaltungshinweise, etc.) von Smart-Home Franken e.V. per E-Mail zuschickt bekomme. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber dem Smart-Home Franken e.V. widerrufen.

Postanschrift:

SmartHome-Franken e.V., c/o Karl-Heinz Schmittlutz, Alter Postweg 1, 96179 Rattelsdorf

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Die Kündigung ist bis spätestens 30. September eines laufenden Jahres schriftlich zu stellen.